

Bonn schränkt Arbeitserlaubnis ein

Werkverträge für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa sind künftig nicht mehr erlaubt – Saisonarbeiter nicht betroffen

Bonn stoppt mit sofortiger Wirkung die weitere Verpflichtung von mittel- und osteuropäischen Werkvertragsarbeitnehmern. Auf Weisung von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm (CDU) hat die Bundesanstalt für Arbeit (BA) den Arbeitsämtern mitgeteilt, für Polen und Ungarn keine Arbeitserlaubnisse auf der Grundlage von Werkverträgen mehr zu erteilen.

Aber auch für Arbeitnehmer aus Bulgarien, Tschechien, Slowakei, Kroatien, Türkei, Lettland und anderen Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE-Länder) können nur Zuteilungen ausgestellt werden, wenn die Arbeiten erkennbar bis 30. September 1997 beendet sind. Gastarbeiter und Saisonarbeiter sind davon nicht betroffen.

Nach: Die Welt, Nr. 171 vom 25.07.1997

